

Interpellation Bruss-Diepoldsau vom 7. Juni 2021

Grenzübertritt erleichtern – gesunde Personen nicht diskriminieren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juli 2021

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2021 nach der Erleichterung von Grenzübertritten zwischen Vorarlberg und dem Kanton St.Gallen für die Sommermonate und will wissen, ob aktuell bilaterale Gespräche mit dem Landeshauptmann des Landes Vorarlberg vorgesehen sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regelung der Ein- und Ausreise sind sowohl in der Schweiz als auch in Österreich Sache des Bundes. Dem Kanton St.Gallen und dem Land Vorarlberg kommen keine eigenen Gesetzgebungskompetenzen zu; sie können mithin keine abweichenden Bestimmungen erlassen. Dementsprechend sind von der Regierung auch keine bilateralen Gespräche mit dem Landeshauptmann des Landes Vorarlberg vorgesehen.

In der Schweiz bestehen zurzeit keine Einreisebeschränkungen und auch keine grenzsanitären Massnahmen für Personen aus Vorarlberg. Österreich hat seine Einreisebeschränkungen sowie gesundheits- und sanitätspolizeilichen Massnahmen für Personen aus dem Schengen-Raum noch nicht vollständig aufgehoben. § 5 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (BGBl. II Nr. 276/2021; abgekürzt COVID-19-EinreiseV 2021¹) bestimmt, dass Personen, die aus einem in der Anlage 1 genannten Staat (wozu auch die Schweiz gehört) oder Gebiet einreisen und glaubhaft machen, dass sie sich innerhalb der letzten zehn Tage ausschliesslich in einem solchen aufgehalten haben, einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr mitzuführen haben. Liegt kein Nachweis² vor, ist eine Registrierung vorzunehmen und unverzüglich, jedenfalls aber binnen 24 Stunden nach der Einreise, auf eigene Kosten ein Test durchzuführen.^{3, 4}

¹ Abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_276/BGBLA_2021_II_276.pdf sig. Diese Regelung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

² 3-G-Nachweis («geimpft, getestet, genesen»).

³ Vgl. «Coronavirus (COVID-19) und Reisen» der Österreichischen Botschaft in Bern; abrufbar unter <https://www.bmeia.gv.at/oeb-bern/reise-nach-oesterreich/coronavirus-covid-19-und-reisen/>.

⁴ Zu den Testmöglichkeiten in Vorarlberg wird auf die Webseite «Sicher zu Gast in Vorarlberg – Testungen für Gäste / Registrierung» (<https://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/testen/>) von Vorarlberg Tourismus verwiesen.